



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindeausschuss Bünsdorf	25.11.2019	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Bünsdorf	09.12.2019	öffentlich	8.

Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Bünsdorf

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf zum 31.12.2016 in der vorliegenden Fassung. Das Haushaltsjahr 2016 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 38.940,94 Euro ab. Gemäß § 95 n GO i. V. m. § 25 und § 26 GemHVO-Doppik wird der Überschuss zur Deckung des vorgetragenen Jahresfehlbetrages verwendet.

Der vorgetragene Jahresfehlbetrag wird nach Umbuchung des Überschusses 2016 im Jahr 2017 auf 79.833,03 Euro reduziert.

Sachverhalt:

Für die Gemeinde Bünsdorf wurde der zweite doppische Jahresabschluss zum 31.12.2016 erstellt. Entsprechende Informationen können der angefügten Anlage entnommen werden.

Aufgrund des erheblichen Umfangs sind der Sitzungsvorlage lediglich der Lagebericht, die Bilanz sowie der Anhang beigelegt (Seiten 1-33).

Der gesamte Jahresabschluss gem. Inhaltsverzeichnis (sh. Seite 3) steht im Ratsinformationssystem vollständig zur Verfügung.

Hinweis zur Höhe der Ergebn isrücklage

Die Ergebnis-Rücklage soll mindestens 10 % und darf höchstens 25 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Nach § 6 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik ist die Gemeinde verpflichtet, entsprechende Übersichten zur Haushaltskonsolidierung zu erstellen, sobald die Ergebnis-Rücklage 10 % der Allgemeinen Rücklage unterschreitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Direkte finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus dem Jahresabschluss nicht. Die Ergebnisse und Erkenntnisse sollten jedoch Grundlage für die weitere Haushaltswirtschaft der Gemeinde sein.

Im Auftrag

Vorbeck